

Bekanntmachung

AUFHEBUNG des Absoluten Verbot von offenem Feuer und Feuerwerken im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a.Main

Das generelle und absolute Verbot für jegliche Art von offenem Feuer – auch in bestehenden, auf Dauer angelegten Feuerstellen – im Gesamtgebiet der Gemeinden Neuendorf, Neustadt a.Main, Rechtenbach und Steinfeld ist ab sofort (28.09.2020) aufgehoben.

Lohr a.Main, 28.09.2020
Verwaltungsgemeinschaft Lohr a.Main



Koser
stv. Gemeinschaftsvorsitzender

